

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 55.

Samstag 7. Juli

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsversteher werden von nachstehendem Ministerial-Erlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.
Calw, 4. Juli 1849.

R. Oberamt.
Smelin.

Nach der R. Verordnung vom 14. April 1823 hat die Erneuerung der Bürgerauschüsse am 1. Juli d. J. Statt zu finden. Da nun aber die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen der Mitglieder der Gemeinderäthe und Bürgerauschüsse durch ein in der ersten Hälfte des künftigen Monats erscheinendes Gesetz Änderungen erleiden werden und es in verschiedener Hinsicht als angemessen zu erachten ist, daß bis zum Erscheinen dieses Gesetzes die Neuwahlen für die Bürgerauschüsse und Gemeinderathskollegien ausgezsetzt werden, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, dem Oberamte aufzutragen, die Gemeindebehörden von diesem Stand der Sache schleunig in Kenntniß zu setzen und die Sistirung der Ergänzungswahlen für die Bürgerauschüsse und ebenso der damit verbundenen Gemeinderathswahlen bis zu dem in nächster Zeit bevorstehenden Erscheinen des erwähnten neuen Gesetzes anzuordnen.

Stuttgart, 30. Juni 1849.

Duvernoy.

N i c h t h a l d e n.
(Liegenschaftsverkauf).

Schuldenhalben wird dem Johann Georg Schaible, Bauer dahier seine Liegenschaft am

Montag den 6. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Executionewege an den Meistbietenden verkauft, bestehend in:

- $\frac{2}{3}$ an 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, 1 Holzhütte und 1 gewölbten Keller mit Strenbhütte,
- $\frac{2}{3}$ an $35\frac{1}{8}$ Mrg. Bau- und Mähfeld,
- $\frac{2}{3}$ an $2\frac{1}{8}$ Mrg. 13 Rth. Garten,
- $\frac{2}{3}$ an $9\frac{1}{8}$ Mrg. 11 $\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen,
- $\frac{2}{3}$ an $30\frac{5}{8}$ Mrg. 1 Rth. Nadelwald;

ferner ganz:

- $6\frac{2}{8}$ Mrg. 40 Rth. Bau- und Mähfeld,
- $4\frac{1}{8}$ Mrg. Wiesen und
- $20\frac{3}{8}$ Mrg. 12 Rth. Nadelwald.

Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit hier nicht bekannt ist, haben solche durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Den 2. Juli 1849.

Aus Auftrag:

Amtsnotar Schramm.

N e u w e i l e r.

(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem Johann Georg Seeger, Schultheißen und dem jung Johann Georg Seeger, Bauers dahier nachstehende Liegenschaft am

Dienstag den 7. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer im Aufstreich verkauft, und zwar:

- Eine zweistöckige Behausung, Waschkhaus, Scheuer, Streueschopf und Holzhütte nebst 3 Schweinställen außen im Dorfe,
- Eine ganze dazu gehörige Holz- und

Streugerechtigkeit, welche jetzt mit Wald abgelöst wird,

3 Mrg. 3 Brtl. Baum- und Grasgarten beim Hause,

3 Mrg. Bau- und Mähfeld in obern Aeckern,

$2\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen in Sumpfwiesen.

Hier unbekannt Kaufsliebhaber haben bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Den 2. Juli 1849.

Aus Auftrag:

Amtsnotar Schramm.

E n z k l ö s t e r t e.

Nachdem die Reparation der schadhastigen Enzbrücke bei Enzklösterle die höhere Genehmigung erhalten hat, so werden die hiezu erforderlichen Arbeiten am

Dienstag den 17. d. M.

im Gasthaus zum Waldhorn daselbst im Abstreich veraffordirt werden, und zwar:

Maurer- und Steinhauerarbeit 45 fl. 26 fr.,

Zimmerarbeit 1105 fl. 3 fr.,

Schmiedarbeit $7\frac{1}{2}$ fl. 36 fr.

Die Accordsliebhaber werden eingeladen, an genanntem Tage

Vormittags 11 Uhr

sich einzufinden, vor der Verhandlung aber nicht nur über ihre Tüchtigkeit sondern auch über den Besitz der erforderlichen Mittel durch amtlich beglaubigte Zeugnisse sich auszuweisen.

Calw, 4. Juli 1849.

R. Straßenbauinspektion.

Feldweg.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 1. d. M. betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revi-

von der Verfassung und auf die Instruktion vom 2. d. M.

Reg. Bl. S. 237 und 249 werden die Gemeindebehörden angewiesen, ungesäumt die in dem Art. 8 und 9 des Gesetzes und in dem § 1 — 9 der Instruktion enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Entwurfung der Wählerlisten u. s. w. zum Vollzug zu bringen, und sich genau nach den diesfalligen Bestimmungen zu achten.

Der Oberamtsbezirk ist in 4 Abstimmungsbezirke eingetheilt, zu welchen nachbenannte Gemeinden gehören.

I. Abstimmungsbezirk.

a. Abstimmungsort Calw.

- 1) Stadtgemeinde Calw,
- 2) Gemeinde Hirsau,
- 3) Gemeinde Altbürg,
- 4) Gemeinde Speßhardt,
- 5) Gemeinde Sonnenhardt,
- 6) Gemeinde Zavelstein,
- 7) Gemeinde Röttenbach,
- 8) Gemeinde Emberg,
- 9) Gemeinde Schmich.

II. Abstimmungsbezirk.

b. Abstimmungsort Gchingen.

- 1) Gemeinde Gchingen,
- 2) Gemeinde Stammheim,
- 3) Gemeinde Deckensfromm,
- 4) Gemeinde Althengstätt,
- 5) Gemeinde Dachtel,
- 6) Gemeinde Holzbrunn,
- 7) Gemeinde Dstelsheim.

III. Abstimmungsbezirk.

c. Abstimmungsort Liebenzell.

- 1) Stadtgemeinde Liebenzell,
- 2) Gemeinde Monakam.
- 3) Gemeinde Unterhaugstätt,
- 4) Gemeinde Möttingen,
- 5) Gemeinde Simmozheim,
- 6) Gemeinde Reuhengstätt,
- 7) Gemeinde Ottenbrunn,
- 8) Gemeinde Crustmühl,
- 9) Gemeinde Dennjacht,
- 10) Gemeinde Unterreichenbach,
- 11) Gemeinde Oberkollbach,
- 12) Gemeinde Oberreichenbach.

IV. Abstimmungsbezirk.

d. Abstimmungsort Zwerenberg.

- 1) Gemeinde Zwerenberg.
- 2) Gemeinde Martinsmoos,
- 3) Gemeinde Aigenbach,
- 4) Gemeinde Altbulach,
- 5) Gemeinde Breitenberg,
- 6) Gemeinde Hornberg,

- 7) Gemeinde Liebelsberg,
- 8) Gemeinde Reubulach,
- 9) Gemeinde Neuweiler mit Parzellen,
- 10) Gemeinde Oberhaugstätt,
- 11) Gemeinde Oberkollwangen,
- 12) Gemeinde Teinach,
- 13) Gemeinde Würzbach,
- 14) Gemeinde Nischalden.

Zu Bezirkskommissarien sind ernannt:

- 1) für den I. Abstimmungsbezirk, Stadtschultheiß Schuldt von Calw.
- 2) für den II. Abstimmungsbezirk, Verwaltungsaktuar und Rathschreiber Pregizer von Gchingen,
- 3) für den III. Abstimmungsbezirk, Stadtschultheiß und Notar Reimann von Liebenzell,
- 4) für den IV. Abstimmungsbezirk, Notar Schramm von Calw.

Calw, 5. Juli 1849.

K. Oberamt.
Gmelin.

Calw.

Die Amtspflege ist angewiesen worden, ihre Verbindlichkeiten auf das verflossene Etatsjahr im Laufe dieses Monats zu erfüllen.

Es werden deshalb die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche noch mit Steuern und Brandschadensbeiträgen im Rückstand sind, dringend ersucht, Sorge zu tragen, daß die Rückstände möglichst bald abgetragen werden, wobei den Gemeindepflegern eröffnet werden wolle, daß vom 16. dieses Monats an mit der unterzeichneten Stelle vollständig abgerechnet werden könne.

Bemerkt wird, daß am 30. Juni d. J. auch die Zinse aus den Schuldigkeiten der Gemeinden für Sustentationsfrüchte verfallen und in möglicher Bälde zu berichtigen sind.

Den 6. Juli 1849.

Oberamtspflege.
Buttersack.

Simmozheim.

Am

Dienstag den 10. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr

werden auf hiesigem Rathhause 110 Scheffel Dinkel gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 3. Juli 1849.

Schultheißenamt.
Schulh.

Erstmühl.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 12. d. d. im öffentlichen Aufstreich aus dem Holzschlag, Distrikt Kohlberg

ca. 33 $\frac{1}{2}$ Klf. buchene Scheiter,
37 $\frac{1}{4}$ Klf. dto. Prügel,
103 $\frac{1}{2}$ Klf. tannene Scheiter,
36 Klf. dto. Prügel,

ferner:

1512 $\frac{1}{2}$ buchene und
3487 $\frac{1}{2}$ tannene Reiffach-Wellen.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufpreises baar bezahlt, und die 2. Hälfte bis Martini d. J. angeborgt werden kann.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen zu lassen.

Den 2. Juli 1849.

Schultheiß Pfrommer.

Außeramtliche Gegenstände.

Dstelsheim.

Im Pfarikeller liegt guter Most, vermischt mit sehr gutem 1847r Wein zu billigen Preise zum Verkauf bereit.

Großheppach.

Da im Hundert nach, Briefe vor mir liegen, daß Wein- und Obstweinstöcker über schwere, zähe, saure, stinkende Weine und Obstweine klagen, so erlaube ich mir hiemit zu antworten, daß meine bekannnten arj. nistfreien Schwefelschnitten die verdorbenen Getränke innerhalb 8 Tagen, nach der Gebrauchsanweisung behandelt, verbessern.

Bei der gesegneten Aussicht auf Birnen- und Aepfelmost kann ich Jedem, der Getränke zu hoffen hat, keinen bessern Rath geben, als daß er seine leeren Fässer, jetzt und den Sommer über, statt mit gewöhnlichen, mit meinen Schwefelschnitten einbrennt, dadurch erzeugt er Most so lagerhaft wie Wein, und der Wein gährt um 50 Prozent feiner im Faß.

Das Pfund solcher Schwefelschnitten, mit 34 — 40 Schnitten, kostet mit Gewürz 48 fr., die Schnitte 1 fr. und ohne Gewürz 32 fr., die Schnitte 1 fr. Dieselben sind beinahe in allen Kaufläden zu haben.

J. J. Bürklen.

Zugleich empfehle ich mein Großheppacher Wasch- und Badwasser zur Stärkung der Glieder, Nerven und Augen, das Glas zu 12, 24 und 36 fr., Waller und Bürkliche Tinktur, zur augenblicklichen und bleibenden Linderung der Zahnschmerzen, das Glas zu 16 und 30 fr., Zahnpulver zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, die Schwachtel zu 12, 18 und 24 fr.

Sendungen davon haben erhalten in Calw: Herr L. Dreiß, in Wildbad, Herr Keppler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Schwämme
in der Badgasse.
Beck Frohmüller.

Calw.

Eine solide Magd, welche in allen häuslichen Geschäften erfahren ist und mit Vieh umzugehen weiß, findet eine gute Stelle; wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Volks-Verein.
Montag im Trauben.

Calw.

Heute Liederfranz ohne Gesang und Einzug der Beiträge im badischen Hof.

Calw.

Es hat sich ein kleiner schwarzer Spizehund verlaufen; derjenige, bei welchem er sich eingestellt hat, wolle ihn in hiesiger Buchdruckerei abgeben.

Calw.

Morgen Nachmittag spielt die Bürgerwehrmusik in meinem Garten. Eintrittsgeld wird keines erhoben.

F. Bühler.

Calw.

Dem Einsender der „Danksagung des Offizierskorps“ habe ich zu sagen,

daß sein Aufsatz aus zweierlei Gründen nicht in mein Blatt aufgenommen werden kann: 1) weil er anonym ist und 2) weil er eine Beleidigung der hiesigen Honoratioren, zwar verdeckt, enthält. Es wird von den verschiedensten Seiten auf ein künftiges friedlicheres Zusammenleben hingearbeitet und es wird mir deshalb nicht verübelt werden wollen, wenn auch ich einen Stein zu diesem Bane beitrage.

Der dem Schreiben beigezeichnete Brief kam ungenirt und ohne daß der Verfasser von mir verrathen wird, innerhalb 14 Tagen abgeholt werden; geschieht dies nicht, so bekommt ihn die Armenkasse.

Gustav Rivinius.

Calw.

Zu der neuen württembergischen Zeitung, welche dem Grundsatz huldigt: **Freiheit mit Ordnung** (s. den Prospekt zum heutigen schwäb. Merkur) suche ich einige Mitleser. Ich halte dafür, daß man dieses Blatt im allgemeinen Interesse durch zahlreiche Theilnahme unterstützen sollte.

Den 6. Juli 1849.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Calw.

Predigen wird am 8. Juli: Dekan Fischer.

Der Scharfrichterknecht.

(Fortsetzung).

Der Leichnam wurde aufgehoben und nebst der Keule, der Jagdflinte zur Stadt gebracht. Die nochmalige Untersuchung in Gegenwart vieler Gerichtspersonen und Aerzte stellten auf das Unzweifelhafteste fest, daß Molnar auf gewaltsame Weise, von fremder Hand, getödtet und beraubt worden sei. Das Gerücht verbreitete sich schnell in der ganzen Stadt und Befremden und Entrüstung über die

gräßliche That erfüllte alle Bewohner derselben.

Von Seite der Behörden wurden Anstalten zur Ermittlung des Thäters getroffen; es erging eine allgemeine Aufforderung, zur Habhaftwerdung des Mörders mitzuwirken, und Jedermann wurde ersucht, die Spuren, die zur Entdeckung des Thäters führen könnten, anzugeben.

Noch an demselben Nachmittage erschien der Scharfrichter bei dem Gerichte und meldete, daß am Morgen zuvor Molnar mit seinem Knechte Johannes eine Strecke neben einander gehend gesehen worden sei. Der Knecht habe sich dann zwar von demselben getrennt und sei in die Scharfrichterei zurückgekehrt, allein spät am Abend sei der Hund des Ermordeten nach der Scharfrichterei gekommen, habe sich winselnd zu dem Knechte gesellt und wolle trotz dem, daß der Knecht ihn stets fortweise und ihn sogar mißhandle, sich nicht von ihm trennen.

Auf weiteres Befragen, ob er vermüthe, daß der Knecht der Thäter sein könne, äußerte der Scharfrichter, daß er eine solche Vermüthung schlechterdings nicht habe, um so weniger, da er wisse, daß der Knecht eine unbegrenzte Hochachtung für Molnar besitze, denn derselbe habe ihm vielfache Wohlthaten erwiesen, und namentlich sei es Molnar's Verwendung zuzuschreiben, daß dem Knechte die Hälfte der Zuchthausstrafe erlassen worden. Im Uebrigen halte er den Knecht für einen braven und redlichen Kerl, von dem er nun und nimmermehr glauben könne, daß er die That verübt habe. Die vom Scharfrichter anfangs erwähnten Umstände erschienen dem Richter aber doch von solcher Bedeutsam-

keit, daß er die sofortige Vernehmung des Knechtes anordnete.

Johannes erschien vor Gericht. In dem ersten Verhör welches er zu bestehen hatte, benahm er sich besonnen und ruhig und zwar in solchem Grade, daß es dem Richter auffällig wurde; er antwortete auf jede Frage mit großer Bedächtigkeit, kurz nur so viel, als gerade nöthig erschien. Der Richter erkundigte sich über das Verhältniß, in welchem Johannes zu Molnar gestanden, und er berichtete mit aller Offenheit und vieler Innigkeit, was Molnar alles für ihn gethan und wie er sich demselben zu großer Dankbarkeit verpflichtet gefühlt habe. Hierauf ließ sich der Richter den Inhalt des Gesprächs, welches die Beiden Tags vorher auf dem Felde geführt hatten, mittheilen, und richtete noch mehrere Fragen an Johannes, die dieser alle so beantwortete, daß sie dem Richter keinerlei Anhaltspunkte darboten. Endlich fragte der Richter „Wann und von wem hast du denn die erste Kunde erhalten, daß Molnar ermordet gefunden worden?“

Johannes stuzte einige Sekunden und erschien verwirrt. Nach einer Pause erwiderte er: „Die ganze Stadt spricht ja davon.“

Das Vorgefallene, sprach der Richter, ist erst seit wenigen Stunden rüchbar geworden, und es ist gar nicht anzunehmen, daß du nicht wissen solltest, aus wessen Munde du die Nachricht zuerst vernommen.

Ja ich erinnere mich jetzt, sagte Johannes, daß ich auf der Scharfrichterei davon habe sprechen hören, und es war Herr Göbel selbst, der, als er aus der Stadt heimkam, seiner Frau die schreckliche Geschichte erzählte.

Der Richter befragte nun Johannes, womit er sich, seit er Molnar auf dem Felde verlassen, beschäftigt und ob er sich von der Scharfrichterei nicht entfernt habe. Er sagte aus, daß er seinem Tagewerke nachgegangen, daß er zu Mittagszeit, am Tage zuvor, sich zur Stadt begeben, nach kurzer Zeit zurückgekehrt und dann die Scharfrichterei nicht verlassen habe, bis er hierher abgeführt worden sei.

Der Richter schloß hier das erste Verhör, kündigte aber Johannes an, daß er ihn nicht auf die Scharfrichterei zurückgehen lassen könne, daß er ihn vielmehr dem Gefängnisse übergeben müsse.

Johannes hörte diese Bestimmung, ohne davon ergriffen zu scheinen; mit Ruhe und ohne ein Wort zu verlieren, betrat er die einsame Zelle im Gefängnisse.

Noch an demselben Abend wurde genaue Nachsicherung, die sich nicht allein auf die Kammer, welche Johannes bewohnte, sondern auf die ganze Scharfrichterei erstreckte, gehalten; man fand jedoch auch nicht eine Spur von den Gegenständen, die Molnar gehört hatten und die man bei Aufhebung des Leichnams vermißt hatte. Eine Untersuchung der Wäsche und der Kleidungsstücke konnte zu nichts führen, denn darin aufgefundene Blutspuren würden hinlänglich gerechtfertigt gewesen sein, durch den Beruf, dem Johannes obzuliegen hatte.

Es wurden dann die übrigen Personen, welche die Scharfrichterei bewohnten, vernommen. Göbel, der Scharfrichter, gab zu, daß er bald, nachdem die Ermordung Molnar's in der Stadt bekannt geworden, nach Hause gegangen und zuerst gegen sei-

ne Frau davon gesprochen; er sei aber anfänglich ganz allein in der Stube gewesen und erst später sein zweiter Knecht eingetreten, und als er diesem den Fall auch erzählt, habe derselbe geäußert, nun könne er sich erklären, warum der Hund Molnar's gestern Abend zu Johannes gekommen und sich so kläglich gebehdet habe. Der Knecht sei immer nachdenklicher geworden und habe ihm endlich alles das erzählt, was er bereits zu Protokoll gegeben. Göbel sagte aus, daß er mit Johannes gar nicht gesprochen und auch seine Frau dem Knechte keine Mittheilung gemacht habe.

Von den übrigen Bewohnern der Scharfrichterei wollte gleichfalls Niemand von der Ermordung Molnar's mit Johannes gesprochen haben; es vermochte übrigens auch Niemand mit Bestimmtheit zu versichern, ob Johannes den ganzen Tag zu Hause gewesen und wie lange sein Ausgang zur Mittagszeit gedauert haben mochte. Johannes bewohnte eine Kammer in einem Häuschen, welches abseits vom eigentlichen Wohnhause lag und da war er fast stets sich selbst überlassen, denn auf der Scharfrichterei war es überhaupt nicht Sitte, sich viel um andere zu kümmern; wenn jeder seine Pflicht getreulich übte — und Johannes war fleißig und pflichttreu — so ließ der eine den andern ruhig gewähren.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-

druckerei in Calw